

# Turn- und Sportverein „Germania“ Hohnhorst e.V.

## Beitrittserklärung

Name	männlich <input type="radio"/>	weiblich <input type="radio"/>
Vorname	Titel	Geburtsdatum
Plz / Wohnort	Straße / Hausnummer	Tel:

Ich erkläre meinen Beitritt zum

### **Turn – und Sportverein „Germania“ Hohnhorst e.V.**

Die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft ergeben sich aus der Satzung.  
(Ein vollständiges Exemplar kann beim Vorstand des Vereins angefordert werden.)  
Ich habe Einsicht in die zurzeit gültige Beitragstabelle erhalten.

Meine sportlichen Aktivitäten werde ich voraussichtlich in folgender (n) Sparte (n) ausüben:  
(bitte ankreuzen)

Turnen <input type="radio"/>	Gymnastik <input type="radio"/>	Handball <input type="radio"/>	Tischtennis <input type="radio"/>	Badminton <input type="radio"/>
Tennis <input type="radio"/>	Wandern <input type="radio"/>	Leichtathletik <input type="radio"/>	Kinder -Tanzgruppe <input type="radio"/>	Eltern-Kind Turnen <input type="radio"/>
Kinderturnen <input type="radio"/>				

....., den .....

.....  
Unterschrift  
(Bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigten)

## Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den TuS-Germania Hohnhorst, die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge jeweils zum Fälligkeitstermin von nachstehendem Konto abzubuchen.

Bankleitzahl	Bank
Konto-Nr.	Konto-Inhaber

Diese Ermächtigung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

....., den .....

.....  
( Unterschrift des Kontoinhabers)

## § 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein bezweckt die Pflege des Sports. Es werden betrieben: Turnen, Leichtathletik, Handball, Tischtennis, Badminton, Wandern und Tennis. Es steht dem Verein offen, weitere Zweige des Sports aufzunehmen.
2. Die Förderung der Jugend ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Vereins.
3. Der Verein dient damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und ist politisch, konfessionell und rassistisch unabhängig.
4. Der Verein ist selbstlos tätig: er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 4 Mitgliedschaft und Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.
2. Aufnahme und Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist die Zahlung der laufenden Mitgliederbeiträge.
3. Der Antrag der Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu stellen. Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

## § 5 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft muss schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf des Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Vorstand zugestellt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein.
2. Ein Mitglied kann durch den Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.
  - a) Verstoß gegen die Satzung des Vereins
  - b) Nichtzahlung der Beiträge während eines Jahres
  - c) Infolge ehrenwidrigen Betragens oder Handelns, die das Ansehen des Vereins oder seiner Einrichtungen schaden. Den ausgeschlossenen Mitgliedern steht der Weg der Berufung bei der nächsten Generalversammlung offen.
  - d) Der Beschluss der Generalversammlung ist endgültig.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod.

## § 7 Beiträge

Die Jahresbeiträge sind bis zum 31. Mai des Geschäftsjahres zu zahlen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sind von der Generalversammlung festzusetzen.

## § 19 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

# Turn – Sportverein „Germania“ Hohnhorst e.V.

Beitragsliste – Stand: 30.10.2009

## Jahres-Mitgliedsbeiträge

**Erwachsene € 60,-**

**Jugendliche unter 18 Jahre € 36,-**

Hierunter fallen auch Mitglieder über 18 Jahre, wenn sie sich noch in der Ausbildung befinden (Schüler, Studenten, Auszubildende) oder den Wehroder Zivildienst leisten.

**Familienbeitrag € 120,-**

Hierzu gehören Ehepaare und Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben. Beitragsfrei sind Jugendliche und Kinder, soweit sie in der Familiengemeinschaft leben

## Jahres - Zusatzbeitrag Badminton

<b>Erwachsene</b>	<b>€ 42,-</b>
<b>Jugendliche unter 18 Jahre und Kinder</b> (analog Ziffer 2)	<b>€ 24,-</b>
<b>Familienbeitrag</b> (analog Ziffer 3)	<b>€ 84,-</b>

## Jahres - Zusatzbeitrag Tennis

<b>Erwachsene</b>	<b>€ 36,-</b>
<b>Jugendliche unter 18 Jahre und Kinder</b> (analog Ziffer 2)	<b>€ 18,-</b>
<b>Familienbeitrag</b> (analog Ziffer 3)	<b>€ 80,-</b>

## Jahres - Zusatzbeitrag Kindertanzen

<b>Jugendliche unter 18 Jahre und Kinder</b> (analog Ziffer 2)	<b>€ 30,-</b>
--	---------------

Bei Kombination von Mitgliedsbeiträgen und Zusatzbeiträgen wird jeweils die günstigste Berechnung vorgenommen.